

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde

Band: 34 (1972)

Heft: 1

Artikel: Denkmalpflegerischer Rückblick ins Naturschutzjahr

Autor: Lauber, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-862108>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Der Bäumlihof in Riehen bei Basel. In der Mitte das vom Abbruch bedrohte Herrschaftshaus. Kern 1686, 1704 erhöht und erweitert. Dach nachträglich verändert.
(Photo H. R. Clerc, Basel)

Denkmalpflegerischer Rückblick ins Naturschutzjahr

Jahresbericht 1970 der Öffentlichen Basler Denkmalpflege

Von Architekt F. LAUBER

1970 hat man zum Jahr des Naturschutzes erhoben. Von dem Strom des guten Willens, der Eintretensbereitschaft, den diese Aktion ausgelöst hat, möchte man ein paar Strähnen auch zugunsten des Denkmalschutzes abzweigen. Bildet doch für Werke der *Baukultur* die *Umwelt*, die Landschaft, den Lebensraum, mit dem sie unlösbar verbunden sind. Durch die enge Bezugsetzung zu den topographischen Formen der Natur werden die darauf gewachsenen alten Siedlungen und Baudenkmäler gleichsam zu künstlerisch gestalteten steinernen Blüten, die ähnlich einmalig sind wie jener der Natur, ohne freilich, einmal besiegt, deren vitale Regenerationskraft zu besitzen. Die Schicksalsgemeinschaft zwischen Natur und Kultur erstreckt sich aber auch darauf, dass beider Feinde, die ihnen in der modernen Zivilisation erstanden, so ziemlich dieselben sind und ähnlich ist auch das enorme Ausmass, in welchem sie von der Vernichtung bedroht werden.

So bedeutete es ein durchaus sinnvolles Zusammentreffen, wenn die Öffentliche Denkmalpflege im Naturschutzjahr mit einer *Ausstellung über Denkmalschutz* in den Vitrinen einer Grossbank zu Wort kommen durfte. Es bot sich hier Gelegenheit, an Hand von Anschauungsbeispielen aufzuzeigen, wie sich der Begriff des schützenswerten Kunstdenkmals in den letzten Jahrzehnten dahin ausgeweitet hat, dass er nicht nur vorab auf einzelne Bauwerke, sondern auf Strassenzüge, ja auf ganze Ortsbilder Anwendung findet. Es galt aber auch festzuhalten, dass die Feinde des Denkmals sich vervielfacht haben: Vernutzung, Vernachlässigung, Profitstreben, Überschallknalle, Abgase, verkehrsbedingte Strassenverbreiterungen, grosse öffentliche Bauaufgaben, für deren Verwirklichung Altstadtboden auserkoren wurde. Es sind ihrer eine solche Vielzahl geworden, dass ihnen mit den bestehenden gesetzlichen Verordnungen bei weitem nicht mehr beizukommen ist. Dass es sich unbedingt lohnt, alte Bauten zu erhalten, auch wenn sie verwittert und verwahrlost in die Welt schauen, kann eigentlich nichts klarer dokumentieren als photographische Aufnahmen vor und nach der Restaurierung. Besonderes Gewicht wurde auch darauf gelegt, was Baudenkmäler bedeuten: dass sie, fasst man's zusammen, in ihrer intensiven Bezugnahme auf die Gegebenheiten des Geländes wie auch auf die Eigenart der Bewohner zum künstlerisch gestalteten unverwechselbaren Ausdruck, zum Wahrzeichen einer Örtlichkeit werden.

Wenn die Denkmalpflege also die Chance hatte, eine breitere Öffentlichkeit mit Fragen des Schutzes und der Bewahrung baulicher Kulturgüter zu erreichen, darf aus gewissen Vorgängen, die sich im Berichtsjahr zugetragen haben, geschlossen werden, dass das Interesse weiterer Kreise, ohne das ein so schweres Unterfangen wie die Altstadterhaltung nicht auskommt, in Basel durchaus vorhanden sei. In diese Richtung deutet der Ausgang der Volksabstimmung über den Bau zweier *Turnhallen an der Rittergasse*, wo die Befürchtungen, die in einer Stützmauer der Rheinfront vorgesehenen Fenster könnten für das in der Nähe befindliche Münster eine Beeinträchtigung ergeben, zu einem ablehnenden Entscheid führten.

Das offensichtlich positivste Symptom fand seinen Ausdruck in der Rettung des *Schmiedenzunfthauses*, welche recht eigentlich als beispielhaftes Ereignis für 1970 vermerkt werden muss. Das Gebäude ist nicht nur das letzte erhaltene Handwerkerzunfthaus, sondern zugleich das einzige, welches in seiner Gestalt und auch in seinen wichtigsten Fensterfolgen wie in der Vorgesetztenstube und dem grossen Zunftsaal noch dem Spätmittelalter — der grossen Zeit der Zünfte — entstammt. Überdem geht der Schmiedenhof in seiner Ausdehnung und seiner Gebäudesituierung auf einen Ritterhof des 13. Jahrhunderts, jenen der Vitztume, zurück. Das baugeschichtlich wie historisch bedeutsame Anwesen

sollte mitsamt seinem Hofraum einer Grossüberbauung weichen. Und wie es so üblich ist, wenn ein historisches Haus als überzählig erscheint, wird es herhaft mies gemacht. Nichts ist mehr gut an ihm und anhand von ein paar neuen Fenstern oder einem etwas gründlicheren Innenumbau wird da gerne demonstriert, dass kaum mehr viel Nennenswertes wirklich alt sei.

Mit einer solchen Betrachtungsweise könnte man freilich die Mehrzahl aller alten Bauwerke abstechen: wirklich «stilreine», die jahrhundertelang — ohne irgendwelchen Schutz notabene — ihre Gestalt unversehrt zu wahren vermochten, sind durchaus selten — selbst das Schöne Haus am Nadelberg, dessen Bedeutung weit über Basel hinausgeht, hat mehr Fenster des 19. denn des 13. Jahrhunderts.

Segelte das Schmiedenhof-Neubaubegehren zunächst in vollem Aufwind und schien das Zunfthaus vielen Leuten eine schon verlorene Sache, so begann sich zu seinen Gunsten eine richtige Volksbewegung abzuzeichnen. Der Widerstand erwuchs auch im besonderen seitens der Mitglieder der gemeinnützigen Besitzerin selber: auf eine von der Initiative einer kleinen Gruppe ausgehenden Umfrage hin trafen über 1400 Karten ein, die gegen «den Abbruch dieser denkmalschutzwürdigen Altstadtanlage» protestierten. Der Vorstand beschloss dann demokratischerweise, eine Mitgliederabstimmung durchzuführen, die daraufhin eindeutig zugunsten der Erhaltung der Gebälichkeit ausgefallen ist. Die Denkmalpflege hatte sich eingehend mit dem Neubauprojekt und mit den Rettungsmöglichkeiten für diesen wichtigen Einzelbau zu beschäftigen.

Einem Ersuchen der Eigentümer folgend, wurden zwei für die Altstadt bedeutsame Einzelbauwerke unter Denkmalschutz genommen: das Haus zum Engelberg, *Heuberg 18*, welches als zwar schmale, jedoch Rhythmisik und Erscheinungsbild des Gassenzuges auf das charmanteste mitbestimmende Liegenschaft für die dichte Altstadtkultur des Heuberges völlig unentbehrlich ist und somit ein wichtiges Glied in der Kette darstellt, einen Strassenraum der Altstadt als Gesamtkunstwerk zu schützen. Die andere frisch geschützte Gebälichkeit ist das Alumneum, *Hebelstrasse 17*. Wie erneute Malereientdeckungen, die 1970 ein im Gefolge einer Dachreparatur auftretender Zufall herbeiführte, belegen, stellt es das hervorragendste Denkmal baslerischer Wohnkultur aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts dar. Breitet sich doch durchgehend in allen seinen Stockwerken auf Decken, Panneaux, Türen, in dekorativen Fensterbekrönungen und so fort eine reichste malerische Ausschmückung aus. Damit sind im letzten Dezennium insgesamt 10 Liegenschaften neu geschützt worden (1950–1960: 3 neue Schützlinge).

Andere Bemühungen betrafen jene unmittelbar ausserhalb der ehemaligen Stadtmauer ansetzende bedeutende städtebauerische Leistung des 19. Jahrhun-

derts: die architektonisch einheitliche Gestaltung ganzer Strassenzüge. Zumeist kaum hundert Jahre alt, treiben sie bereits jetzt unaufhaltsam der restlosen Vernichtung entgegen. Um einem besonders bezeichnenden und auch qualitätsvollen Stück dieses Schicksal zu ersparen, beschloss der Regierungsrat, einem Antrag der Denkmalpflege folgend, den vorderen Teil der *Eulerstrasse* unter Schutz zu stellen. Eine ebenso gute Nachricht kommt aus einem anderen Quartier des Historismus, aus dem Gellert. Dort sind Bestrebungen im Gang, die zeitlich etwas spätere, zudem einer anderen Stilrichtung angehörende *Angensteinerstrasse* als Denkmalgebiet zu bewahren. Und das besonders Erfreuliche daran ist: dass die Anwohner, aufgeschreckt durch einen ihrem noch intakten Häuserzug dräuenden Neubau, selber sich zusammenschlossen, Verbindung mit der Denkmalpflege aufnahmen und mehrheitlich den Schutz für ihre Liegenschaften freiwillig beantragt haben. Wiewohl unsere Regierung rechtlich eine solche Massnahme auch ohne Einwilligung des Eigentümers vollziehen kann, ist es allen Beteiligten doch gewiss sympathischer, wenn dies im gegenseitigen Einvernehmen geschieht.

In ihren Bemühungen um das Verwenden der herkömmlichen Materialien bei Altstadtbauten erhielt die Denkmalpflege in der diesjährigen *Rektoratsrede* von Prof. Dr. E. Wenk einen grossartigen Sukkurs. Auf die enge Verbindung von Natur und Baukultur hinweisend, enthält diese eine eindringliche Würdigung des in unserer Gegend vor 220 Millionen Jahren entstandenen Buntsandsteins, der zur Einheitlichkeit des Kulturkreises am Oberrhein entscheidend beigetragen habe, und auch heute noch für Echtheit und sachgerechte Restaurierung des Altstadtbildes wesentlich sei.

Echtheit erstreckt sich freilich nicht nur auf die Fassaden, auch hierin erwies uns die erwähnte Rektoratsrede ihre Unterstützung — Echtheit sollte, entgegen jenem heute leider stark spürbar werdenden Trend, bei Altstadthäusern bloss mehr die Fassaden als Kulisse stehen zu lassen, auch im Innern möglichst viel von der alten Struktur und Ausstattung, von der Ambiance und der geborgenen Wohnlichkeit bewahren. Damit behält das Gebäude auch am unverwüstlichsten seine Lebendigkeit und seine ehrwürdige Individualität. Indem man nur mehr die Umfassungsmauern und das Dach stehen lässt, schwächt man mit der Substanz auch die Lebensdauer einer Gebäulichkeit — will ihr später einmal jemand an den Kragen, wird er nicht verfehlten, hämisch zu bemerken, das sei gar keine Altliegenschaft mehr, sondern nur noch Attrappe. So muss die optimale Zielsetzung darin bestehen, historische Bauwerke als Ganzheit, aussen wie innen, zu erhalten. Sollten aber einmal alle Stricke reissen, meinen wir, es sei für die Altstadt und die Passanten immer noch ehrlicher und zuträglicher, dem Ensemble die angestammte Fassade — ein historisches Original — zu be-



Der grosse Saal der Schmiedenzunft in Basel, mit alten Wappenscheiben, Decke des 15. Jh. und Fresken von Hans Sandreuter um 1880. (Photo Carl Hoffmann, Basel).

lassen, als an seine Stelle einen Fremdkörper, womöglich gar ein verglastes Betonskelett, hineinzuzwängen.

Trotz solcher vielfach positiver Aspekte könnte man 1970 gleichwohl nicht gerade zum Jahr des Denkmalschutzes erklären. Denn allzu gerne hat, wie ein altes Sprichwort sagt, ein Teufelchen ab und zu in die Suppe gespuckt.

Ausgerechnet im Naturschutzjahr wurde für ein geschütztes Denkmal, welches in einer ungewöhnlich starken Wechselwirkung steht zur kultivierten Natur, ein Abbruchgesuch gestellt: für das Haupthaus des *Bäumlihofs*, das man zur Ruine umfunktionierte und ihm auch sonst viel Unfreundliches nachsagte. Es handelt sich um jenen Landsitz also zwischen der Stadt Basel und dem Dorfe Riehen, in welchem einer Bautengruppe — bestehend aus Herrschaftshaus und

Nebengebäuden — ein Hofbezirk und ein Parkgeviert symmetrisch einverbunden sind. Die ganze Anlage stellt ein Zeugnis dar jener barocken Fähigkeit, Baukuben, Freiräume und gestaltete Landschaft zu einer künstlerischen Einheit, zu einem Gesamtkunstwerk zu verschmelzen. Und insbesondere manifestiert sich in solchen Schöpfungen, zu denen auch der Wenkenhof und die Sandgrube sich zählen dürfen, der weltmännische Lebensstil der reichen Basler Handelsherren, welche sich hier nach fürstlichen Vorbildern ihre Sommerresidenzen errichteten. Sie haben, gesamtschweizerisch betrachtet, Seltenheitswert. In diesem Ensemble bildet nun das Herrschaftshaus das eigentliche Zentrum, das den Bäumlihof nicht nur nach aussen repräsentiert, sondern auch Hof und Park bestimmend zusammenfasst. Wird dieses Hauptstück beseitigt, verliert der Herrschaftssitz seine Ausstrahlung und Glaubwürdigkeit; der Park sinkt zu einer blossen Grünanlage herab. Bedauerlicherweise mochten die Eigentümer selbst auf weitgehende Kompromissangebote nicht eintreten, wie auch Situierungsvorschläge für das gewünschte moderne Einfamilienhaus innerhalb oder längs des geräumigen Parks den Intentionen der Besitzer nicht gemäss waren. Sie boten vielmehr das Landgut dem Staat zum Kauf an. Und Paragraph 45 der derzeit gültigen Verordnung über den baulichen Heimatschutz legt fest, dass eine geschützte Gebäulichkeit, deren Übernahme der Staat ausschlägt, abgebrochen werden kann. Da der Bäumlihof als Landsitz eine grosse Fläche beinhaltet und die finanzielle Lage unseres Kantons zur Zeit keine günstige ist, sieht dieser einem düsteren Schicksal entgegen.

Angesichts der bedrohlichen finanziellen Entwicklung unseres Gemeinwesens hat der Regierungsrat bis anfangs 1976 einen *Baustop für sämtliche kulturellen Bauvorhaben* beschlossen, das heisst, dass alle diesbezüglichen, unmittelbar vor ihrer Realisierung oder in Planung befindlichen Restaurierungsprojekte aufs Eis gelegt sind; Gemäuer und Holzwerk bröckeln und modern natürlich weiter. Wir gelangten deshalb in einer umfänglichen, 15 Objekte behandelnden Eingabe, darunter das Münster, die Clara-, Barfüsser- und Predigerkirche, Weisses Haus — um nur einige der wichtigsten zu nennen — an den Regierungsrat, Notwendigkeit und Dringlichkeit der einzelnen Restaurierungen schildernd und u.a. auch darauf hinweisend, dass bei einer daraufhin unvermeidlichen Stauung historischer Bauvorhaben gar nicht mehr genügend Spezialhandwerker zur Stelle wären, um diese Aufgaben beförderlich ausführen zu können. Auch gaben wir der Meinung Ausdruck, dass in einem Gemeinwesen, das sich auf einer bedeutenden Tradition aufbauen darf, in Zeiten einer etwas angespannteren Finanzlage eigentlich nicht als erstes die kulturellen Werte auf die Sparflamme gesetzt werden sollten, liesse doch im übrigen eine geringe Beschneidung eines einzigen grossen Strassenbauprojektes weit bessere

Fettpolster ansetzen, als dies die vereinigten kulturellen Bauaufgaben vermöchten.

Ansonst hat es an grossen Neuüberbauungsvorhaben anstelle von Altstadthäusern nicht gemangelt. Ja, eine unserer wichtigsten Aufgaben bestand 1970 darin, eine ganze Reihe von solchen Projekten inbezug auf ihre Auswirkungen zu prüfen. Selbstverständlich kann die Denkmalpflege, die ohnedem auf schwachen gesetzlichen Grundlagen steht, solche Unternehmungen nicht verhindern; ihre Befugnisse reichen höchstens aus, die stossendsten «Überzähne» abzufeilen.

Das betraf insbesondere das alte Kleinbasel. Hier hatten wir uns mit einem im Stadtbild ausserordentlich exponiert in Erscheinung tretenden Neubauprojekt am *Unteren Rheinweg 18*, am Platz der alten Eisfabrik zu befassen. Diese selber ist freilich eine Baute jüngeren Datums, welche die jahrhundertealte Ziegelmühle ablöste. Mühlen pflegten jeweilen paarweise beidseits von Gewerbe-kanälen aufzutreten. Das Pendant der Ziegelmühle, die gleichfalls markant der Rheinfront zugewendete Mechelmühle, hat sich denn auch erhalten. Jener Charakter eines Gewerbeviertels, der für die untere Kleinbasler Altstadt nicht nur baulich kennzeichnend ist, sondern für die kulturelle Lebensfähigkeit und Entwicklung der ganzen mittelalterlichen Stadt von wesentlicher Bedeutung war, sollte zumindest im Rheinuferbild sich weiter überliefern. Man möchte sich also wünschen, dass der geplante Neubau nicht nur höhenmässig und inbezug auf die Stockwerkzahl sich der direkten Umgebung einpasste, sondern dass ihm auch in den Umrissformen jene für diese Gegend typische Gestalt verliehen werde. Eine Wahrung der alten Struktur am Strombord scheint umso erstrebenswerter, als grösste Partien dieses einstens von Teichen durchzogenen, historisch höchst bedeutsamen Viertels im Bereich *Webergasse, Untere Rebgasse, Teichgässlein* niedrigerissen wurden, darunter so geschichtsträchtige Liegenschaften wie die Blaeselsmühle (Teichgässlein 3) und das Stammhaus der Falkner (Untere Rebgasse 17), mit denen sich die Denkmalpflege denn auch in Bestandesaufnahmen eingehender zu befassen hatte. Dieses alte Gewerbeviertel wird ein Warenhaus einnehmen.

Im Berichtsjahr sind wir bei unserer Arbeit überhaupt mit auffallender Häufigkeit mit Warenhausneubauten konfrontiert worden. Sie sind einem Altstadtorganismus kaum inkorporierbar. Nicht nur, weil sie in ihrer Grössenausdehnung die Kleinmasstäblichkeit zerstören und ihre Ausmasse erst noch Wachstumtendenzen haben und sie zudem motorisierten Verkehr anziehen, sondern auch, weil sie heutzutage solch introvertierte Gebilde sind, dass sie nicht einmal Fenster wollen, der Aussenwelt sozusagen die Kehrseite zuwenden, die dann selbstverständlich durch eine abstrakte Instrumentierung verkleidet werden muss.

Auch im oberen Kleinbasel wird sich an der *Rebgasse*, unmittelbar neben dem geschützten Haus zum Lamm, ein neues *Kaufhaus* niederlassen und sich bis zur Utengasse hinunter erstrecken, wobei wiederum Altstadtsubstanz — nicht allerwertvollste gewiss — dahinfällt. Die Quittung darauf, dass 1968 entgegen dem Antrag der Denkmalpflege die eine Seite der Rebgasse sowie die ganze Utengasse nicht der violetten Schonzone eingegliedert wurde, hat nicht auf sich warten lassen. Insbesondere wird die Sicht aufs alte Kleinbasel von der Pfalz her wieder ein Stück seines Reizes und seiner kleinmasstäblichen Geschlossenheit einbüßen. Wir konnten im Hinblick auf das benachbarte geschützte Gebäude gewisse Modifizierungswünsche vorbringen.

Auf dem *Marktplatz* hatten wir uns eingehend mit dem Neubau der Magazine zum Globus auseinanderzusetzen. Zu bedauern ist hier, dass durch einen seinerzeitigen Grossratsbeschluss eine grössere Bauhöhe bereits präjudiziert und festgelegt ist. Vom unteren Teil des Marktes her wird man deshalb die Martinskirche, die älteste, mit diesem Platz seit je eng verbundene Pfarrkirche der Stadt, nicht mehr sehen können. Auch dürfte das Martinsgässlein, indem anstelle der lockeren angeordneten, noch teils gotischen, teils barocken Gebäulichkeiten eine durchgehende langgezogene Front tritt, seinen Charakter wohl nicht ganz im Altstadtsinne verändern. Die Denkmalpflege hatte auch hier vor allem für die Umgebungsbereiche der geschützten Baudenkmäler mitzureden. So konnten wir uns erfolgreich für das Belassen der auf den Martinskirchplatz hineinragenden alten Kleingebäude verwenden, wie auch für eine vermehrt in der herkömmlichen Gliederung und Formsprache gehaltene Fassade gegen die Martinskirche. Auf der Marktplatzseite plädierten wir für ein möglichst feines Abstimmen auf die Rathausfassade, deren malerische Wirkung von keinen ausgeprägt plastischen Elementen durchkreuzt werden sollte. — Als mit einer ebenfalls bevorstehenden Veränderung des Marktplatzes hatten wir uns mit dem *Markthof* zu befassen, jenem sich von der Eisengasse bis zur Stadthausgasse und an den Fischmarkt ausdehnenden Neuüberbauungsprojekt.

Ein grosser Hotel- und Restaurant-Neubau bereitet sich am unteren Spalenberg vor, anstelle des ehemaligen «Lisettli» und seiner beiden gleichfalls abgebrochenen Nachbarliegenschaften sowie des noch stehenden, von Samuel Werenfels erbauten Hauses zum Dolder (Restaurant Feldschlösschen), *Spalenberg 5–11*. Die Denkmalpflege musste sich vor allem dagegen wehren, dass auch noch der geschützte Dolder bis auf die Fassaden niedergelegt werde: die alte Grundrissanlage sowie die barocken Ausstattungsstücke (Stuckdecken, Treppen und Türen) sind in ihren wesentlichsten Zügen zu belassen. Die Pläne für den neben dem Schützling anschliessenden Neubau bestätigen im übrigen, was wir in einem früheren Jahresbericht geschrieben haben, dass ein Neubau



Die Eulerstrasse in Basel, errichtet 1872—75, insbesondere durch Architekt Rudolf Aichner-Burckhardt. (Photo Peter Heman, Basel).

das «Lisettli» und Konsorten, das Selbstverständnis mit dem sie die Geborgenheit des Gassenraums herstellten, nicht wird erreichen können.

Auf dem Areal des gleichfalls im Altstadtgebiet liegenden Bürgerspitalneubaus erfolgte ein weiterer, den Umgebungsbereich der Predigerkirche empfindlich schmälernder Abbruch. Gemeint ist nicht der im September mit spektakulärem Sprengknall in sich zusammenfallende Flügel des alten Bürgerspitals — nach seinem Stifter Christoph Merian benannt — sondern das an der *Spitalgasse 1/3* gelegene *einstige Wirtschaftsgebäude des Predigerklosters*, dessen Strassenfassade der bekannte Basler Architekt Christoph Rigggenbach 1839 biedermeierlich umgestaltet hatte. Dahinter aber verbarg sich, wie die Bauuntersuchung zeigte, eine jener Gebäulichkeiten, die zu den ältesten gehören, welche sich in unserer Stadt erhalten haben. Der vordere Trakt dürfte mit einem bereits im ausgehenden 13. Jahrhundert erwähnten Hause identisch sein. Dort konnte im 1. Stock auch eine ganze Abfolge in regelmässigen Abständen gesetzter schmäler, fast schlitzartig sich verengender Fenster festgestellt werden, die zum Teil mit kostbaren malerischen Ausschmückungen des 14. Jahrhunderts um-

säumt waren. Auf dem alten Putz einer Zwischenwand pflegten seit dem 14. Jahrhundert Klosterbrüder und spätere Besucher und Bewohner ihre Namenszüge oder Wappenschilde einzukritzeln. Geborgen werden konnten auch Fragmente einer altertümlichen Deckenmalerei sowie Teile eines spätgotischen Täfersaals von einstmals grossen Ausmassen. Bei der Detailplanung des *Bürgerspitalneubaus* hatte die Denkmalpflege die Möglichkeit, hinsichtlich jener die *Predigerkirche* direkt tangierenden Anschlusspartien über die Gestaltung mitzuberaten.

An der Aeschenvorstadt wurden wir gleichfalls mit Abbruch und Neubauplanung konfrontiert. Sie betraf das noch vor wenigen Jahren mit einem Arbeitsrappenbeitrag instandgestellte Restaurant «zum Glock» und seine gleichfalls aus dem 18. Jahrhundert stammenden beiden Nachbarhäuser, wobei die Ausmasse des das Brunngässlein entlanggreifenden Neubaus insbesondere Interessen bezüglich des Gartengeländes des geschützten *Hauses zum Raben* (*Aeschenvorstadt 15*) berührten. Auch anstelle von *Steinenvorstadt 2*, einem noch spätgotisches Gehaben zur Schau tragenden und behagliche Geräumigkeit beinhaltenden Bürgerhaus, wird ein Neubau entstehen. Die Liegenschaft wurde von der Denkmalpflege, um für die Nachwelt Anschauungsmaterial über die alte Basler Wohnkultur zu sammeln, noch planlich und photographisch aufgenommen.

Und als mit einer weiteren Grossbaustelle in der Basler Innenstadt hatten wir uns schliesslich mit der projektierten *Unterkellerung des Münsterplatzes*, zwecks Aufnahme einer elfstöckigen Grossgarage zu befassen. Es wohnt dem Gedanken, dass jener älteste Basler Boden, der mit Fug als das Herzstück unserer Stadt bezeichnet wird, künftig durch eine künstliche Auspuffgase verströmende Grossgarage ersetzt würde, unseres Erachtens etwas Makabres inne. Die Regelung des fliessenden und des ruhenden Verkehrs in der Innenstadt kann auch durch Massnahmen erreicht werden, welche unser Gemeinwesen in einem ideellen Sinn weniger kosten. — Aus der überreichen Beschäftigung mit solchen Grossbaustellen in der Innenstadt ist jedenfalls zu ersehen, dass es der bevorstehenden Veränderungen aller Art mehr als genug gibt. «Eine Stadt muss leben» — der etwas platte Slogan derer, welche das Neubauen in der Altstadt gern irgendwie motivieren — wird so intensiv befolgt, dass man meinen möchte, dass Basel sich eher verlebe. Unserer Auffassung nach ist ein Ortskern dann am lebendigsten, wenn sich seine alten Fassaden als geschlossene Folge wie eine Kette grösserer und kleinerer Perlen aneinanderreihen, worin gewirkt und gewohnt wird und abends aus den Stuben heller, gemütlicher Lichterschein dringt.

Auch drei Liegenschaften, welche der letzte Jahresbericht noch unter dem Stichwort «Erhaltungsbemühungen» erwähnte, müssen inzwischen abgeschrie-

ben werden. Bei der ersten handelt es sich um *St. Johannvorstadt 14*, die alte Pfandleihe mit ihrem malerischen, für Gewerbehäuser typischen Fachwerk-giebel, welche — nach einem harten Ringen und einem sehr knappen Entscheid im Grossen Rat — gegen einen «angepassten» Neubau eingetauscht wird, der teurer zu stehen kommt als der Umbau des Altgebäudes, wobei auch die Rendite sich nicht wesentlich besser gestaltet. Die Denkmalpflege bemüht sich jetzt darum, dass das Seltenheitswert besitzende Giebelmotiv mit seiner Riegel-zeichnung und Laubenöffnung zumindest als wichtige Reminiszenz in die Neu-bauplanung Eingang finde. Anstelle des spätklassizistischen Hauses *Herbergs-gasse 2*, welches eine wichtige Eck- und Verbindungsposition zur Petersgass-bebauung innehält, haben sich bereits die Neubaumaschinerien installiert. Und das in einem Nebenarm gelegene Eckhaus *Petersgasse 22*, «by dem schwartzen Pfohl», schliesslich, dessen Anblick jedem Altstadtfreund eine der entzückend-sten Überraschungen bietet, kann infolge schlechter baulicher Verfassung nicht gehalten werden. Jenen, die dieses Haus noch nicht kennen, sei deshalb an-empfohlen, schleunigst einmal in der unteren Petersgasse, vom Blumenrain her gesehen rechterhand, in das schmale Seitengässlein einzuschwenken. Der Bauherrschaft legten wir nahe, den Neubau von den alten Formen ausgehen zu lassen.

Vom Thomas Platter-Haus, dem Goldenen Sternen und dem *Café Spitz* — den Evergreens der Denkmalpflege — geht es vor allem mit dem letzteren sichtlich aufwärts. Beim Neubau wachsen bereits die Fundamente aus dem Boden heraus und beim Altbau hatten schon zahlreiche Fragen der Innenausstattung wie der künftigen Farbgebung am Äusseren zur Sprache zu kommen. — Das *Thomas Platter-Haus*, das von früheren Besitzern ärgstens vernach-lässigt worden war, musste weiter abgestützt werden. Nachdem sich eine Stif-tung unter dem Vorsitz von Professor Dr. G. Wolf-Heidegger konstituiert hat, die befugt ist, für die Restaurierung als Bauherrin aufzutreten, und auch die Probleme rechtlicher Natur, welche mit der Übernahme dieses vom Staat sozu-sagen verstossenen Wasserschlösschens verbunden waren, sich hatten lösen lassen und auch die Finanzierung grundsätzlich gesichert schien, ergab die Auf-stellung des detaillierten Kostenvoranschlages, bedingt durch Teuerung und einen für die Mietzinseinnahmen notwendigen zusätzlichen Dachstockausbau, die böse Überraschung von zirka Fr. 300 000.— Mehrkosten. Solche Geldlücke vermag nur eine private und eine öffentliche Sammlung zu decken. Mit der Restaurierung jedenfalls kann erst begonnen werden, wenn diese zusätzlichen benötigten Mittel beisammen sind. — Noch schlimmer ist es um den *Goldenen Sternen* bestellt, dessen Eigentümer, ermüdet von den nicht enden wollenden Hindernissen, die sich vor ihm auftürmten, nun darauf verzichtet, das Projekt

selber zu realisieren. Es kostete viel Aktivität, das Unternehmen gleichwohl noch etwas flott zu behalten. Umso mehr, als die Anwohner des Albantals, die von all den herrlichen Schätzen des Goldenen Sternen bloss einen Bretterverschlag sehen, auf dessen Entfernung drängen. Die Lage dieses Vorhabens ist wohl am prekärsten und wenn nicht bald eine rettende Übernahme erfolgen kann, muss der Goldene Sternen mitsamt seinen malerischen Kostbarkeiten in die Versenkung wandern.

Zu einem guten, das heisst allerdings, mit manchem Kompromiss verbundenen Ende konnte die schwierige Aufgabe geführt werden, in der stattlichsten Barockliegenschaft des Kleinbasel, im *Haus zum Lamm* (*Rebgasse 16*) und auf seinem reizvollen Gartengelände ein leistungsfähiges grosses Altersheim unterzubringen. Die Planung hatte sich recht langwierig gestaltet, weil einfach nicht akzeptiert werden wollte, dass hinsichtlich Kuben und Fassadeninstrumentierung auf das Baudenkmal Rücksicht genommen werden müsse. Wenn wir im Interesse unseres Schütlings auf die Erfüllung dieser Punkte dringen mussten, macht man es sich allzu leicht, wenn man für die Verzögerung unbesehen uns den Schwarzen Peter zuschieben will oder uns gar der Sozialfeindlichkeit bezichtigt.

Im Berichtsjahr gab es auch wieder eine ganze Reihe von erfreulichen Restaurierungen, dank derer Altstadts substanz erhalten werden kann. Im Vordergrund stand die Wiederherstellung eines prächtigen Patriziersitzes, des *Offenburger-Hofs* an der *Petersgasse 40*, alsdann die Fassadenrestaurierung des *Schönecks*, *St. Albvorstadt 49*, das sich nun wieder mit dem eleganten bauplastischen Bekrönungsschmuck präsentiert, den ihm der bedeutende Basler Architekt Melchior Berri verliehen hatte. Ein neues Gewand, respektive eine neue Farbhaut, erhielten auch die Liegenschaften *Bäumleingasse 9–13*, welche sich im Strassenbild gar nicht so antipodisch ausnehmen wie ihre Hausnamen «zum St. Johannes» und «Zum Pharisäer».

Im Dorfe *Riehen* konnte die grosse Gesamtrestaurierung des *ersten Wettsteinhauses* (*Baselstr. 34*) fast beendet werden, während für die Aussenrestaurierung des andern Wettstein- beziehungsweise des *Lüscherhauses* (*Baselstr. 30*) ein ausführungsreifes Projekt vorliegt. Auch für den *Meierhof* (*Erlensträsschen 9*), das betagteste Riehemer Profangebäude, dessen hohes Alter ein romantisches Rundbogenfenster und ein Konsolkopf unter dem Kellergeschoss ausweisen, wurde ein Projekt für neue Verwendungszwecke unterbreitet.

Bei den Malereirestaurierungen stand die Wiederherstellung der *Altherr-Fresken* im Kreuzgang des *Staatsarchivs* im Mittelpunkt, welche insbesondere durch eine ungeeignete Maltechnik ihrer Selbstzerstörung nahe waren. Durch die Restaurierung konnte auch die thematische Verständlichkeit der Darstellung



Die romanische Krypta der Leonhardskirche in Basel nach der Restaurierung. Blick gegen Apsis. (Photo H. R. Clerc, Basel).

wieder hervorgeholt werden. Ermitteln liess sich inzwischen auch das ausserordentlich schwierige Restaurierungsprozedere für die schwer gefährdeten *Wandgemälde des Rathaushofes*.

Einen Teil unserer Aufmerksamkeit nahmen bevorstehende Schenkungen in Anspruch: an der *Rittergasse 21* ist das erlesene Barockhaus «Zur hohen Sonne» angekauft worden und zu dem Zweck, es zu restaurieren und hier eine weltberühmte Sammlung unterzubringen und als Stiftung der Stadt Basel zu übergeben. Die «hohe Sonne» dürfte somit künftig in der Basler Altstadt einen neuen, grossen Glanzpunkt setzen. Auch für ein anderes, auf eine Zeit hoher Wohnkultur zurückblickendes Haus, den «Mittleren Ulm» an der *St. Johannsvorstadt 7*, standen wir mit dem Besitzer in lebhaftem Kontakt, da er grosszügigerweise beabsichtigt, diese Gebäulichkeit als Schenkung der Stadt Basel zu übergeben. Mit dem Hinweis auf solche Sonnenstrahlen sei dieser knappe Tour d'horizon darüber, was die Denkmalpflege 1970 bewegt und was sie erarbeitet hat, beschlossen.

Doch haben wir noch den statistischen Interessen den Tribut zu zollen und zu vermerken, dass die Denkmalpflege sich im Berichtsjahr mit insgesamt 290 Objekten zu befassen hatte. Und um nicht etwa den denkmalpflegerischen Gwunder des einen oder anderen Lesers vielleicht zu enttäuschen, seien einige davon noch aufgezählt:

Altstadtsanierung im Bereich Schneidergasse-Andreasplatz-Imbergässlein, Augustiner-gasse 11 (Gesamtüberholung unter dem Aspekt optimaler Nutzung), Schönes Haus am Nadelberg 6/8 (Pressekonferenz über Restaurierung und Malereifunde), Münsterumgebung (Absenkung resp. Entfernung des Trottoirs), Münsterinneres (Restaurierung), Heuberg 12 (Anbringen einer Glastüre, Dachausbaupläne), Petersgasse 50 (Gesamt-instandstellung und Restaurierung einer barock bemalten Balkendecke), Mittlere Rhein-brücke (Umbauprojekt), Leonhardskirche (Beendigung der Krypta-Wiederherstellung und Restaurierung des hier befindlichen ältest erhaltenen Basler Wandgemäldes mit einer vielfigurigen Kreuzigung; Abschluss der Auffrischung der Totenhalle), Ritter-gasse 16 «Höfli» (Instandsetzung mit Restaurierung einer barocken Dekorationsmalerei), Rittergasse 17, Ramsteinerhof (Gesamtrestaurierung), Barockliegenschaft «Haus zur Platte», Nadelberg 24 (Restaurierung), Nadelberg 26—28 (Neubau unter Berücksichti-gung der alten Fassaden und Wiedereinbau einer einst an dieser Stelle angebracht gewesenen bemalten Decke des Barock), Bollwerk Dorn-im-Aug (Wiederherrichtungs- und Ergänzungsarbeiten), Kartause (Restaurierung des Kartäusereckturms, Restaurierung des Freskenzyklus im Kleinen Kreuzgang), Utengasse 31, «Himmelpforte» (Gesamtinstan-dersetzung), alte Gewerbeschule (Fassadenauffrischung), Lautengartenstr. 23 (bevorstehen-der Abbruch der Berri-Villa).

Der Unterzeichnete hatte sich als Vizepräsident der Eidg. Kommission für Denk-malpflege auch mit grossen, ausserhalb der baslerischen Kantonsgrenze liegenden Re-staurierungsvorhaben zu beschäftigen, worunter die hangseitige Häuserzeile der Metz-gergasse in Fribourg, die im Berichtsjahr abgeschlossen werden konnte. Als Mitglied der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission unterstützte er Aufgaben des Orts-bild- und Landschaftsschutzes. Weiter arbeitete er im Schweiz. Komitee für Kultur-güterschutz mit sowie in der Nationalen schweiz. Unesco-Kommission. Das ergab alles in allem einen grossen zusätzlichen Pflichtenkreis und ein gerütteltes Mass an die ganze Freiheit beanspruchender Arbeit. Im Hinblick darauf musste er es sich versagen, eine Berufung in eine neue, die schweizerische Kulturpolitik überprüfende Kommission anzunehmen.

Der Denkmalrat, der unter dem Präsidium von Dr. W. S. Schiess sechs Sitzungen abhielt, befasste sich mit den grossen Zielen der Denkmalpflege-«Politik», wie er auch die Auswirkungen und Probleme aller schwergewichtigen Vorhaben eingehender Prüfung unterzog.